

HAUSORDNUNG WÄHREND DER CORONAVIRUS-PANDEMIE

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN (unabhängig der Inzidenz) Stand: 03.05.2022

→ **Kein Zutritt mit Corona-typischen Symptomen!**

→ **Im MVZ gilt die FFP2-Masken-Pflicht. Alltagsmasken sind nicht erlaubt.**

→ **Begleitpersonen sind weiterhin nur in Ausnahmefällen gestattet:**

Es ist nur eine Bezugsperson pro Patient in folgenden Fällen erlaubt:

- als Dolmetscher
- bei kognitiv eingeschränkten Patienten
- bei medizinischen Notfällen
- werdende Väter bei gynäkologischen Kontrollen während der Schwangerschaft
- bei minderjährigen Patienten.

Es ist kein Erstscreening mittels Erstscreeningbogen mehr notwendig.

→ **Externe Dienstleister (unabhängig ob genesen oder geimpft):**

Es ist kein Erstscreening mittels Erstscreeningbogen mehr notwendig.

→ **Erstscreening/Besucherschein:**

Es ist kein Erstscreening mittels Erstscreeningbogen mehr notwendig.

→ **Patienten:**

Alle Patienten, die zu einer ambulanten Operation (in Narkose) oder zu einer gastroenterologischen Untersuchung (Spiegelung in Sedierung) ins MVZ kommen, müssen weiterhin eine aktuelle Testung (Schnelltest 24 Std., PCR 48 Std.) vorlegen incl. Erstscreening mittels Erstscreeningbogen.

→ **Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln (Händedesinfektion, Maskenpflicht, 1,5 m Abstand) und bringen Sie Ihre eigene FFP2-Maske mit.**

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Vielen Dank!

Ihre MVZ Ebern-Haßfurt GmbH

Mit der **AHA + L & APP** Regel gegen Corona

